

BV/04/24-121

Beschlussvorlage
öffentlich

Einvernehmen zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Martensdorf - "WKA Martensodr II"

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 17.12.2024
---------------------------------	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	13.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Metelsdorf erteilt ihr Einvernehmen zum Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen

Sachverhalt

Auf privaten Flächen in der Gemarkung Martensdorf, Flur 1, Flurstück 39/1, Landkreis Nordwestmecklenburg sollen im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zwei neue, leistungsstarke Windenergieanlagen errichtet werden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens gem. BImSchG wird die Gemeinde am Verfahren beteiligt. Da die finanziellen Ausstattungen der Gemeinden immer präkerer und die Pflichtaufgaben immer kostenintensiver werden, können mit einer Kooperation erhebliche Vorteile für die Gemeinde Metelsdorf entstehen.

Rechenmodell der Gemeindebeteiligung gem. §6 EEG

Danach kann die Gemeinde Metelsdorf jährlich mit ca. 26.400,00€ rechnen. Zusätzlich hat die Gemeinde gem. BüGem M-V das Recht an der Beteiligung am Projekt in Höhe von 10%. Ebenso haben die Bürger um Umkreis von 5km ebenfalls eine Beteiligungsmöglichkeit in Höhe von insgesamt 10%.

Gemeinde	Fläche	EEG-Anteil in %	EEG- Anteil in €
Metelsdorf	7153049,00	33,00%	26.400,45 €
Dorf Mecklenburg	529775,00	2,44%	1.955,29 €
Wismar	1152496,00	5,32%	4.253,63 €
Barnekow	10468356,00	48,30%	38.636,58 €
Gägelow	127976,00	0,59%	472,33 €
Beidebdorf	2243881,00	10,35%	8.281,71 €
	21675533,00	100,00%	80.000,00 €

geschätzter Ertrag in kWh 40000000,00

gem. §6 EEG in €/ kWh (0,2cent/
kWh) 0,002 €

Summe 80.000,00 €

FD

Die Unterlagen des Vorhabens können im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Raum 303,

bis zum 07.01.2025 eingesehen werden.

Durch die Rechtsanwältin Frau Homann-Triebs und die Verwaltung wird eine Stellungnahme vorbereitet, die den Gemeindevertretern erst am 09.01.2025 per mail zugestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anschreiben (öffentlich)
2	BA (öffentlich)